

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 05.12.2018

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Nr. G/119/2016-21</b>	
<b>Gemeinde Gyhum</b>			
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Termin</b>	
Bauausschuss Gyhum		12.12.2018	
Verwaltungsausschuss Gyhum		24.01.2019	

**TOP: Bauleitplanung; Bebauungsplan Nr. 19 „Windenergiepark Nartum“**

Anlagen: 2 Lagepläne

**Sachverhalt/Begründung** (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Das Unternehmen Energiekontor aus Bremen beabsichtigt als Investor, in der Gemarkung Nartum nördlich der BAB 1, im Bereich des Mühlenweges die Errichtung eines Windenergieparks mit fünf WEA-Anlagen. Ein Antrag des Investors liegt noch nicht vor.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von rund 61 ha.

Das Gebiet ist im Entwurf des gegenwärtig in Aufstellung befindlichen RROP als Vorranggebiet für die Windenergie dargestellt. Das RROP wird voraussichtlich im Frühjahr 2019 verabschiedet.

Mit der Ausweisung eines Bebauungsplanes möchte die Gemeinde Gyhum Einwirkung auf die Feinsteuerung bei der Umsetzung des Projektes nehmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan Nr.19 „Windenergiepark Nartum“ aufzustellen und bei der Samtgemeinde Zeven die dementsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes zu beantragen.

Er beschließt weiterhin, mit dem Investor einen Städtebaulichen Vertrag sowie einen Erschließungsvertrag abzuschließen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		AV	–	Gemeindedirektor	
		02			